

31-565/2 KK

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung; Aufhebung von der Anordnung von Maßnahmen

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Die Nachuntersuchung der Betriebe im Faulbrut-Sperrbezirk verlief in allen Fällen negativ.

1. Die Allgemeinverfügung vom 12.09.2018 (Festlegung eines Sperrbezirks) wird deshalb aufgehoben.
2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Kosten werden nicht erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Landratsamt Dingolfing-Landau
Dingolfing, 21.03.2019
gez.
Lauerer, ORRin

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing (Zimmer 144) zur Einsichtnahme aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.